

Mobilfunkstrategie

5-Punkte-Plan zur Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Ausbau von 4G- und 5G-Netzen sowie zur Schließung von Mobilfunklücken im 4G-Netz

Berlin, September 2019

Deutschland benötigt eine Mobilfunkinfrastruktur, die die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig unterstützt und die Attraktivität des Standorts Deutschland erhöht. Die Bereitstellung mobiler Sprach- und Datendienste und der dafür notwendige nachhaltige Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze ist zuvorderst die Aufgabe der privaten Mobilfunknetzbetreiber. Mindestvorgaben für den Netzausbau sind die mit Frequenzvergaben eingegangenen Versorgungsaufgaben. Ein hoher Versorgungsgrad mit LTE (4G) ist eine Voraussetzung dafür, dass sich in Deutschland bereits frühzeitig Leitmärkte für 5G in verschiedenen Wirtschaftszweigen etablieren. Deutschland setzt dafür auf einen 5-Punkte-Plan.

1. Schließung von Lücken im 4G-Netz

Oberstes Ziel der Bundesregierung ist es, unterbrechungsfreies Surfen und Telefonieren überall in Deutschland zu gewährleisten. Noch ist LTE nicht flächendeckend verfügbar, es steht heute – netzübergreifend – auf 90 Prozent der Fläche für 98 Prozent der Haushalte zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 und der Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus der Frequenzvergabe 2015 zu Ende dieses Jahres werden weitere Verbesserungen erzielt. Eine aktuelle Studie zur Mobilfunkversorgung in Deutschland prognostiziert, dass Ende 2024 eine Flächenabdeckung oberhalb von 95 Prozent und eine Haushaltsabdeckung von etwa 99,7 Prozent erreicht wird. Um Verstöße gegen diese Versorgungsaufgaben zu vermeiden, sollen die Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des 5. TKG-Änderungsgesetzes deutlich erhöht werden. Die Regelung sieht eine deutliche Anhebung des Bußgeldrahmens für Verstöße gegen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzvergabe von derzeit bis zu 100.000 Euro auf bis zu 1 Mio. Euro oder bis zu 2 % des Weltjahresumsatzes vor.

Aus Sicht des Bundes ist zusätzlich zu der flächendeckenden Erschließung von Haushalten und Gewerbegebieten auch für Verkehrswege, touristische Attraktionen und landwirtschaftlich genutzte Flächen mindestens eine LTE-Versorgung bereitzustellen.

Eine Schließung verbleibender weißer Flecken zur Verbesserung der Flächenversorgung – auch entlang von Kommunal- und Gemeindestraßen – erfordert den Einsatz zusätzlicher staatlicher Ressourcen.

Für einen schnellen und ressourcenschonenden Ausbau muss eine effektive Kombination folgender Maßnahmen ermittelt werden, wobei hinsichtlich der unmittelbaren Bereitstellung staatlicher Mittel beihilfenrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

- 37 ▪ **Frequenzverlängerung:** In Betracht käme grundsätzlich eine vorzeitige Verlängerung
38 2025 bzw. 2033 frei werdender Flächenfrequenzen aus dem 700-, 800- und 900 MHz-
39 Band. Der Bund verzichtet dabei auf Einnahmen aus einer Frequenzauktion, die im Ge-
40 genzug von den Mobilfunknetzbetreibern in die Schließung weißer Flecken zu investieren
41 wären. Da bislang nicht alle vier Mobilfunknetzbetreiber über entsprechende Flächen-
42 Frequenzen verfügen, sind stärkere Kooperationen der Netzbetreiber untereinander un-
43 verzichtbar, damit *alle* Mobilfunknetzbetreiber auch in ländlichen Regionen ihre Kunden
44 mit Mobilfunk versorgen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass spätestens ab 2023
45 eine Diskussion darüber zu führen ist, wie weitere Frequenzen unterhalb 1 GHz dauer-
46 haft genutzt werden.
- 47 ▪ **Fördermodell:** Die Kommune errichtet in verbleibenden weißen Flecken mit Fördermit-
48 teln des Bundes Standorte, die anschließend durch Mobilfunknetzbetreiber genutzt wer-
49 den. Dabei besteht zum einen die Herausforderung für Kommunen, das Förderprogramm
50 neben dem Breitbandförderprogramm zu administrieren. Zum anderen müsste eine Nut-
51 zung der Standorte sichergestellt werden.
- 52 ▪ **Weißer-Flecken-Auktion:** Für diese spezielle Form der Mobilfunkförderung werden ver-
53 bleibende weiße Flecken gebietsweise zusammengefasst und ausgeschrieben. Das Un-
54 ternehmen, das den geringsten Zuschussbedarf für eine Erschließung hat, bekommt den
55 Zuschlag und eine entsprechende Förderung aus Haushaltsmitteln des Bundes.
- 56 ▪ **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft:** Bei der MIG handelt es sich um eine Gesellschaft
57 des Bundes, die bundesweit den Aufbau von Mobilfunkmasten in weißen Flecken mit öf-
58 fentlichen Mitteln administriert, die nicht von den Mobilfunknetzbetreibern erschlossen
59 werden. Eine Abstimmung mit Ländern, die bereits eine Förderung implementiert haben
60 (BY) bzw. eine solche erwägen (NI, HE, MV, BB), ist zu gewährleisten. Es wären Maßnah-
61 men nötig, die gewährleisten, dass die errichteten Mobilfunkmasten auch von den Mo-
62 bilfunknetzbetreibern genutzt werden. Die MIG könnte zudem ein umfassendes Transpa-
63 renztool betreiben und bei der Standortfindung unterstützen.

64 Der weitere Ausbau von LTE legt die Basis für künftige 5G-Netze.

65

66 **2. Deutschland zum Leitmarkt für 5G entwickeln**

67 Mit der Einführung der 5. Mobilfunkgeneration (5G) wird sich der Siegeszug des Mobilfunks
68 in den Bereichen wie Intelligente Mobilität, Industrie 4.0, Intelligente Versorgungsnetze,
69 Logistik, E-Health oder in der Landwirtschaft weiter fortsetzen. Neben qualitativ höherwertigen
70 Massenmarktanwendungen verbessert 5G vor allem die Konnektivität im industriellen
71 Kontext, bei der intelligenten Vernetzung oder bei der Realisierung von sicherheitskritischen
72 Echtzeit-Anwendungen. Mit der Bereitstellung von Frequenzen unterstützt der Bund die be-
73 darfsgerechte Einführung der 5G-Technologie. Erste Unternehmen haben bereits den kom-
74 merziellen 5G-Ausbau gestartet.

75 **Deutschland profitiert von einer raschen 5G-Einführung. Dafür ergreifen der Bund und die**
76 **Telekommunikationswirtschaft konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung des 5G-**
77 **Ausbaus:**

Für einen schnellen und ressourcenschonenden Ausbau von 5G-Standorten geben wir Kommunen, Ländern und Mobilfunkunternehmen Handlungsempfehlungen zur Mitnutzung kommunaler Trägerinfrastrukturen	Sommer 2019
Mit einem 5G-Innovationsprogramm unterstützen wir in unterschiedlichen Anwendungsfeldern sechs innovative und kurzfristig umsetzbare 5G-Forschungsprojekte	Herbst 2019
Mit dem 5G-Wettbewerb stellen wir für 50 Pionierregionen bis zu 100.000 Euro Konzeptförderung bereit, um potenzielle Nachfrager zu vernetzen und 5G-Modellprojekte zu initiieren.	Herbst 2019
Wir schaffen den Rahmen dafür, dass sog. Small Cells grundsätzlich ohne vorherige baurechtliche Genehmigung errichtet werden können	Sommer 2020
In mindestens 10 Städten erreichen die Mobilfunknetzbetreiber eine 5G-Abdeckung	2021
Wir unterstützen insgesamt 10 weitere Projekte aus dem Innovationswettbewerb bei der Umsetzung innovativer 5G-Projekte.	Frühjahr 2020 Frühjahr 2021

78

79 **3. Bereitstellung und Nutzung geeigneter Standorte verbessern, Akzeptanz erhöhen**

80 Die Zahl nutzbarer Standorte für den Mobilfunkausbau ist begrenzt – auch wegen vielfach
81 vor Ort bestehender Vorbehalte gegen den Mobilfunknetzausbau. Deshalb bedarf es eines
82 breiten gesellschaftlichen Konsenses, um den Mobilfunknetzausbau und damit die Digitali-
83 sierung schneller als bisher voranzutreiben. Stärkere Kooperationen der Betreiber unterei-
84 nander helfen Ausbaurkosten zu senken und die Akzeptanz vor Ort zu steigern. Außerdem
85 bedarf es zusätzlich nutzbarer Standorte.

86 **Der Bund, die Länder, die Kommunen und die Mobilfunknetzbetreiber werden ihre An-**
87 **strengungen bei der Findung und Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen, Liegenschaften**
88 **und Grundstücke massiv erhöhen und die Akzeptanz für den Mobilfunkausbau vor Ort**
89 **stärken:**

Bereitstellung von Infrastrukturen, Grundstücken und Liegenschaften des Bundes (BIMA, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Deutscher Wetterdienst, Bundesstraßen), der Länder und der Kommunen gegen ein moderates Nutzungsentgelt. Hierfür werden Musterverträge erarbeitet und veröffentlicht	Herbst 2019
Einrichtung eines ressortübergreifenden Runden Tisches zu Akzeptanz des Mobilfunkausbaus und Fragen des Strahlenschutzes	Herbst 2019
Erarbeitung eines Leitfadens zur Lösung von Konfliktsituationen bezüglich der Nutzung bestmöglich geeigneter Standorte und Einrichtung einer	Frühjahr 2020

Clearingstelle.	
Verstärkte Nutzung von Infrastrukturen, Grundstücken und Liegenschaften der Deutschen Bahn	ab Frühjahr 2020
Erklärung der Mobilfunknetzbetreiber zum verstärkten Einsatz von Kooperationsmodellen bei der Suche nach und Nutzung von Standorten.	Frühjahr 2020

90

91 **4. Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**

92 Der Betrieb eines zuverlässigen und flächendeckenden Mobilfunknetzes bedingt – auch im
93 Hinblick auf den neuen Mobilfunkstandard 5G – die Neuerrichtung zusätzlicher Mobilfunk-
94 standorte und den weiteren Ausbau der Bestandsinfrastruktur. Dafür ist es notwendig, Ge-
95 nehmigungszeiten auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen. Das Ziel: Die Dauer von vier
96 Monaten soll künftig nicht überschritten werden. Maßgebliche Vorgaben für den Mobil-
97 funkausbau sind im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie im TKG enthalten. Darüber
98 hinaus ist es erforderlich, innovative Prozessabläufe weiter voranzutreiben. Auch die Digitali-
99 sierung innerhalb der Genehmigungsbehörden muss schneller als bisher voranschreiten.

100 **Der Bund wird – gemeinsam mit den Ländern – Maßnahmen zur Verbesserung der rechtli-**
101 **chen Grundlagen prüfen, um den Mobilfunkausbau zu beschleunigen und sich für eine ein-**
102 **heitlichere Anwendung gesetzlicher Vorgaben einsetzen:**

Vereinfachung der Frequenzkoordinierung in Grenzgebieten durch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren	Sommer 2019
Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vollzugshinweisen für die städtebauliche Steuerung des Mobilfunkausbaus im Rahmen der Bauleitplanung sowie einer möglichst einheitlichen Ausübung des Ermessens für die Errichtung von Mobilfunkanlagen im Innen- und Außenbereich	Herbst 2019
Bedeutung des Mobilfunks bei der Bauleitplanung im Rahmen der geplanten Novelle des Bauplanungsrechts stärken	Herbst 2019
Prüfung der Erweiterung der Zugangsrechte bei Zufahrtswegen im Außenbereich sowie Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten zur oberirdischen Verlegung im Rahmen der TKG-Novelle	Herbst 2019
Kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des softwaregestützten Standortbescheinigungsverfahrens	Herbst 2019
Prüfung innovativer Formen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren einschließlich der Etablierung von Mobilfunklotsen gemeinsam mit den Ländern	Frühjahr 2020
Identifikation von „schnellen“ Genehmigungsverfahren mit dem Ziel, „best-practice-Modelle“ für kommunale Entscheidungsträger zur Verfü-	Frühjahr 2020

gung zu stellen	
Festlegung von Meilensteinen in Zusammenarbeit mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung einer schrittweisen Digitalisierung der Genehmigungsverfahren	Bis Sommer 2020

103

104 **5. Bereitstellung von Informationen über ein elektronisches Portal**

105 Informationen zum Netzausbaustand bzw. den Netzausbauplanungen müssen dem Bund
 106 zukünftig von den Netzbetreibern übermittelt werden. Die entsprechende Einführung neuer
 107 Transparenzregeln im TKG erfolgt im Rahmen des 5. TKG-Änderungsgesetzes. Hieraus lassen
 108 sich Versorgungslücken leichter als bisher feststellen. Gleichzeitig beabsichtigt der Bund,
 109 Informationen über verfügbare Infrastrukturen, Grundstücke und Liegenschaften des Bundes
 110 in ein einheitliches elektronisches Portal zu überführen und zu veröffentlichen. Hierdurch
 111 wird erkennbar, wie Versorgungslücken durch Rückgriff auf entsprechende Infrastrukturen,
 112 Grundstücke oder Liegenschaften des Bundes schnell geschlossen werden können.

113 **Der Bund strebt eine Konsolidierung aller Informationen in einem elektronischen Portal**
 114 **und eine passgenaue Bereitstellung der Informationen an Mobilfunknetzbetreiber, Bund,**
 115 **Länder und Kommunen an. Hierbei wird weitgehend auf bereits zur Verfügung stehende**
 116 **Informationsquellen (Infrastrukturatlas, Breitbandatlas) zurückgegriffen:**

Erhebung der zur Mitnutzung in Betracht kommenden Liegenschaften, Grundstücke und Infrastrukturen der öffentlichen Hand	ab 2020
Aufnahme öffentlicher Liegenschaften, Grundstücken, Infrastrukturen und Trägerstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Netzausbauplanungen in einem GIS-Tool mit abgestufter Zugangsberechtigung	Frühjahr 2020
Konsolidierung vorhandener GIS-Planungstools	ab 2021

117